

Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich:

Gefahrstoffbezeichnung

GEFAHR

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Einatmen von Staub vermeiden.
Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374 ggf. gemäß Handschuhplan

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Körperschutz: Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Notruf: _____

Bei UNFALL, BRANDFALL oder STOFFFREISETZUNG den NOTFALL-und ALARMPPLAN beachten

Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geeignete Löschmittel: Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Reinigung/Aufnahme: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Umweltschutz: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen., **WGK 2**

Allgemeine Hinweise:

Einatmung: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Ersthelfer:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung von Produktresten in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten.
Abfallschlüssel-Nr.: AVV 070601

Abfallbeauftragter:

114121